

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1883)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

**Autor:** Rohr

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416315>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

### I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Die im letztyährigen Berichte erwähnte revidirte Verordnung betreffend die Vereinigung des Vermessungswesens des Jura mit demjenigen des alten Kantonstheiles, welche an Stelle der am 12. August 1882 probeweise erlassenen Verordnung über den nämlichen Gegenstand zu treten hatte, wurde vom Regierungsrathe unterm 26. Mai 1883 erlassen.

Diese Verordnung unterstellt die Leitung sämmtlicher Vermessungsarbeiten im Jura, sowohl die Neuaunahmen als die Nachführungsarbeiten, der Direktion des Vermessungswesens und dem Kantonsgemeter. Die Archive in Pruntrut sind einer Reorganisation zu unterwerfen. Sämmtliche Neuaunahmen im Jura, über deren Nothwendigkeit die Direktion des Vermessungswesens bestimmt, sind in Zukunft gemäss der Vermessungsinstruktion des Geometerkonkordates auszuführen. Bezüglich der Nachführung der Vermessungswerke schliesst sich die Verordnung genau an die im alten Kantonstheile hierüber geltenden Bestimmungen an. Die Arbeiten sind wie dort in der Regel alle 4 Jahre auszuführen, gestützt auf die von den Kontroleuren anzufertigenden Mutationstabellen. Ihre Instruktionen über diese Arbeiten erhalten diese Beamten direkt von der Direktion des Vermessungswesens.

### II. Kartirungsarbeiten.

#### A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen (Revisionen).

Im Berichtsjahre wurde die Revision der Blätter 370 *Signau* und 385 *Röthenbach* durchgeführt.

Eine an Ort und Stelle vorgenommene Verifikation der von Hrn. Mohr revidirten Blätter erwies die Nothwendigkeit, diese Blätter noch einer zweiten Revision zu unterwerfen. Diese wurde denn auch in erster Linie auf den bereits im Stiche befindlichen oder schon gestochenen Blättern: 165 *Pfaffnau (Roggewyl)*, 164 *Aarwangen*, 180 *Ursenbach*, 194 *Dürrerroth*, 196 *Sumiswald* durchgeführt, sowie auch auf dem bernischen Theil der Blätter 179 *Melchnau* und 181 *Huttwyl*.

Eine fernere Neubearbeitung fand statt auf den Blättern 489 *Jungfrau* und 488 *Blümisalp*, welche bei ihrer ersten Herausgabe (1872 und 1874), hauptsächlich was die höhern Partien anbelangt, nur man- gelhaft oder gar nicht revidirt worden waren.

#### B. Topographische Neuaunahmen

fanden im Berichtsjahre keine statt. Diese Arbeiten sind überhaupt für einstweilen als abgeschlossen zu betrachten.

### C. Herausgabe der Kantonskarte.

Die kantonale *Kartirungskommission* hat im Berichtsjahre folgende fertig gestochene Blätter geprüft:

- 111 Balsthal,
- 113 Wangen,
- 127 Aeschi,
- 129 Koppigen,
- 165 Pfaffnau und
- 180 Ursenbach.

Die beiden erstgenannten Blätter: 111 Balsthal und 113 Wangen konnten seither auch *publizirt* werden.

*Fertig gestochen* und zur Korrektur bereit sind ferner die Blätter:

- 164 Aarwangen,
- 348 Guggisberg,
- 350 Plasselb und
- 368 Lauperswyl.

*Im Stiche* befinden sich noch die Blätter:

- 194 Dürrenroth und
- 196 Sumiswald.

Von den Blättern im *Massstab von 1 : 50,000* wurde das Blatt

- 490 Obergestelen publizirt,
- 473 Gemmi und
- 492 Kippel befinden sich im Stiche.

## III. Vorarbeiten für den Kataster.

### A. Triangulationen.

Im Berichtsjahre wurde die Triangulation IV. Ordnung über den Amtsbezirk Konolfingen vollständig vollendet. Ferner wurde rekognosirt und projektirt das Anschlussnetz an die Landestriangulation für den Amtsbezirk Seftigen, welcher nunmehr in erster Linie vermessen werden soll.

### B. Vermarchungen der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre sind die Vorlagen für die Be-reinigung folgender Grenzzüge ausgearbeitet worden:

- Arni-Landiswyl,
- Arni-Biglen,
- Arni-Oberthal,
- Arni-Lauperswyl,
- Arni-Höchstetten,
- Bollodingen-Oberönz,
- Bettenhausen-Oberönz,
- Bettenhausen-Thörigen,
- Bettenhausen-Bollodingen,
- Bollodingen-Thörigen,
- Bollodingen-Hermiswyl,
- Belmont-Ipsach,
- Biglen-Worb,
- Biglen-Walkringen,
- Biglen-Höchstetten,
- Diemerswyl-Münchenbuchsee,

Freimettigen-Hauben,  
 Freimettigen-Niederhünigen,  
 Freimettigen-Stalden,  
 Freimettigen-Barschwand,  
 Herzogenbuchsee-Heimenhausen,  
 Herzogenbuchsee-Oberönz,  
 Herzogenbuchsee-Niederönz,  
 Herzogenbuchsee-Graben,  
 Hagneck-Täuffelen,  
 Kleindietwyl-Rohrbachgraben,  
 Kleindietwyl-Rohrbach,  
 Kleindietwyl-Leimiswyl,  
 Kleindietwyl-Auswyl,  
 Landiswyl-Rüderswyl,  
 Landiswyl-Lützelfüh,  
 Landiswyl-Walkringen,  
 Münchenbuchsee-Moosseedorf,  
 Niederönz-Oberönz,  
 Niederönz-Herzogenbuchsee,  
 Niederönz-Wanzwyl,  
 Oberönz-Seeberg,  
 Oberönz-Bollodingen,  
 Oberönz-Herzogenbuchsee,  
 Oberönz-Bettenhausen,  
 Ochlenberg-Lünisberg (Wynigen),  
 Ochlenberg-Oeschenbach,  
 Oppligen-Herbligen,  
 Oppligen-Kiesen,  
 Oppligen-Heimberg,  
 Oppligen-Brenzikofen,  
 Oppligen-Oberwichtstrach,  
 Röthenbach-Niederönz,  
 Röthenbach-Wangenried,  
 Rubigen-Worb,  
 Sutz-Lattrigen-Mörigen,  
 Sutz-Lattrigen-Epsach,  
 Sutz-Lattrigen-Walperswyl,  
 Schwarzhäusern-Niederbipp,  
 Wanzwyl-Herzogenbuchsee,  
 Walperswyl-Bühl.

Ueber die weitaus grösste Zahl dieser Grenzzüge haben die betreffenden Regierungsstatthalter erstinstanzlich entschieden und wurden dieselben vorschriftsgemäss mit Grenzsteinen versichert. Rekurse gegen diese erstinstanzlichen Entscheide hatte der Regierungsrath in diesem Jahre keine zu erledigen.

### IV. Parzellarvermessungen.

Im Jahr 1883 wurden vom Regierungsrath die Vermessungswerke folgender Gemeinden genehmigt:

*Radelfingen, Bleienbach, Köniz, Vechigen, Bern, Rüti b. Büren, Wengi, Kernenried, Mötschwil-Schleu-men, Iffwyl, Oberscheunen, Ezelkofen, Limpach, Epsach, Ochlenberg, Inkwyl, Häutligen, Münsingen.*

Der Stand der Vermessungsarbeiten in den bis jetzt zur Anhandnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken ist folgender:

### Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg	Meikirch
Grossaffoltern	Schüpfen
Kallnach	
Niederried	
Kappelen	
Lyss	
Rapperswyl	
Seedorf	
Radelfingen	

Im Rückstande ist immer noch die einzige Gemeinde *Bargen*.

### Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den untern Theil: 1. Mai 1881, für den oberen Theil (Kirchgemeinde Rohrbach): 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aarwangen	Untersteckholz (vollendet)
Bannwyl	Gutenberg
Bleienbach	Gondiswyl
Langenthal	Roggwyl
Schoren	Wynau
Obersteckholz	Rohrbach
Rütschelen	Auswyl
Madiswyl	Kleindietwyl
Melchnau	Oeschenbach
Busswyl	Rohrbachgraben
Reisiswyl	Ursenbach
Thunstetten	

Noch immer stehen aus die Vermessungsverträge der Gemeinden *Lotzwyl* und *Leimiswyl*.

### Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Bern	Kirchlindach
Bolligen	Muri (vollendet)
Bremgarten	Oberbalm (vollendet)
Zollikofen	Wohlen
Bümpliz	
Köniz	
Stettlen	
Vechigen	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

### Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Büren	Bütigen
Busswyl	Dozigen (vollendet)
Rüthi	Lengnau
Wengi	Oberwyl

Die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen*, denen der Termin bis 1. April 1883 verlängert worden war, sowie die Gemeinde *Diessbach* sind noch im Rückstande.

### Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Burgdorf	Hasle
Heimiswyl	Bäriswyl
Hindelbank	Krauchthal (vollendet)
Mötschwil-Schleumen	Oberburg
Kirchberg	
Aeffligen	
Bickigen-Schwanden	
Ersigen	
Kernenried	
Lyssach	
Niederösch	
Oberösch	
Rüdtligen-Alchenflüh	
Rumendingen	
Rüti	
Koppigen (Kirchgmd.)	
Wynigen	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

### Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Vinelz	Ins
	Müntschemier
	Treiten
	Finsterhennen

Den Gemeinden *Gampelen* und *Siselen* wurde der Termin verlängert auf 1. Januar 1884, resp. 1. Januar 1885. *Erlach*, *Mullen*, *Brüttelen* und *Gäserz* haben ältere Pläne eingesandt, deren Brauchbarkeit noch untersucht werden muss. Im Rückstande sind ferner: *Lüscherz*, *Tschugg* und *Gals*.

### Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Fraubrunnen	Bätterkinden
Iffwyl	Grafenried
Oberscheunen	Jegenstorf
Mattstetten	Münchringen
Urtenen	Ballmoos
Zaugenried	Zuzwyl
Limpach	Büren z. Hof
Bangerden	Schalunen (vollendet)
Etzelkofen	Münchenbuchsee
Mülchi	Deisswyl
Messen-Scheunen	Wiggiswyl
Ruppoldsried	Diemerswyl
Wyler	Moosseedorf
Zielebach	Utzenstorf

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

### Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Münsingen	Biglen (vollendet)
Häutligen	Arni
	Landiswyl
	Diessbach
	Aeschlen
	Brenzikofen
	Freimettigen
	Hauben
	Herbligen
	Mirchel
	Ausserbirrmoos
	Barschwand
	Innerbirrmoos
	Otterbach
	Schönthal
	Gysenstein
	Niederhünigen
	Rubigen
	Stalden
	Tägertschi
	Walkringen
	Niederwichtrach
	Oberwichtrach
	Kiesen
	Opplingen
	Worb
	Wyl

Der Gemeinde *Bleiken* ist der Termin bis 1. Mai 1884, den Gemeinden *Bowyl* und *Oberthal* bis 1. Mai 1885 verlängert worden. Die ältern Vermessungs-

werke der Gemeinden *Grosshöchstetten* und *Zäziwyl* sind noch zu ergänzen, bevor sie die Sanktion des Regierungsrathes erhalten können.

### Amt Laupen.

Alle Gemeinden dieses Amtsbezirkes besitzen ein vom Regierungsrath genehmigtes Vermessungswerk.

### Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten:

- Für den östlichen Theil: 1. Mai 1881.
- » » » westlichen Theil: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aegerten	Safneren
Brügg	Mett
Jens	Bellmund
Schwadernau	Port
Worben	Sutz-Lattrigen (vollendet)
Orpund	Tüscherz-Alfermee
Scheuren	Täuffelen-Gerlafingen
Ligerz	Hagneck
Madretsch	Hermrigen
Nidau	Möriegen
Epsach	Twann
	Walperswyl
	Bühl

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Merzlingen*, *Studen*, *Ipsach*.

### Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Inkwyl	Herzogenbuchsee
Ochlenberg	Graben
Schwarzhäusern	Berken
Walliswyl-Bipp	Bettenhausen
Oberbipp	Bollodingen
Wangen	Heimenhausen
Walliswyl-Wangen	Niederönz
	Oberönz
	Röthenbach
	Wanzwyl
	Thörigen (vollendet)
	Niederbipp
	Attiswyl
	Farneren (vollendet)
	Rumisberg
	Wiedlisbach
	Wolfisberg
	Seeberg
	Wangenried

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Hermiswyl*, welcher eine Terminverlängerung bis 1. Mai 1884 bewilligt wurde.

#### Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die periodischen Nachführungen der Vermessungswerke nachstehender Gemeinden vollendet und konnten von der Direktion des Vermessungswesens genehmigt werden:

*Aegerten, Neuenegg, Lyss, Langenthal, Kallnach, Busswyl bei Melchnau, Rumendingen und Golaten.*

In Arbeit sind gegenwärtig die Nachführungen der Vermessungswerke von:

*Koppigen (Kirchgemeinde), Wyleroltigen (vollendet), Laupen, Schwadernau, Walliswyl-Wangen, Schwarzhäusern, Büren, Hindelbank, Madretschi (vollendet), Bümpliz (vollendet);*

und in Vorbereitung diejenigen von:

*Worben, Jens, Kappelen bei Aarberg, Bolligen, Ersigen, Oberösch, Zielebach, Brügg, Oberbipp, Walliswyl-Bipp.*

#### V. Kantonsgrenzen.

Die im letzten Jahresberichte erwähnte Grenzversicherung gegen Frankreich bei Bressaucourt wurde im Berichtsjahre vollendet und das bezügliche Protokoll allseitig genehmigt.

Im August fand die Begehung der ganzen Grenze zwischen den Kantonen Bern und Waadt vom Oldenhorn bis zur Dent de Ruth statt. Ueber dieselbe wurde ein Protokoll abgefasst, das seither von beiden Kantonsregierungen genehmigt wurde. Die fehlenden oder abgebrochenen Steine wurden durch neue ersetzt, die schiefstehenden wieder aufgerichtet.

Eine fernere Grenzbereinigung fand statt gegen den Kanton Luzern längs den bernischen Gemeinden Huttwyl und Gondiswyl; das dahерige Protokoll ist ebenfalls genehmigt.

*Bern, im Mai 1884.*

*Der Direktor des Vermessungswesens:*

**Rohr.**

